

**Gegenstand: Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH"**  
**Vorlage: 1232/2022**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Speyer mit 5,882% an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (GML) beteiligt ist.

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML an seine Gesellschafter vom 12.05.2022 möge der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML dem Stadtrat empfehlen und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML ermächtigen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Änderungen in den §§ 5 und 12 betreffen den Gesellschafterwechsel (Umwandlung des ehemaligen Eigenbetriebs „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ (ebwo) gemäß § 86a Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, als selbstständiger Rechtsträger). Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben liegen damit nicht mehr bei der Stadt Worms sondern sind von dieser auf die Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) übertragen worden.

Die Änderungen in den §§ 10, 11, 15 und 16 stehen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen in Form von Video- und/oder Hybridsitzungen. Die restlichen drei Änderungen in den §§ 2, 21 und 27 haben klarstellenden Charakter bzw. sind notwendige Korrektur im bestehenden Gesellschaftsvertrag.

Nach Erläuterung der Änderungen durch Frau Münch-Weinmann stimmt der Werkausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung zu.

**Gegenstand: Satzungsänderung**  
**Satzung i.d.F. vom 20.12.2019 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996**  
**Anpassung der Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm und von Abwasser aus geschlossenen Gruben**  
**Vorlage: 1233/2022**

Die Vorsitzende führt ein und übergibt das Wort an Frau Nitsche.

Frau Nitsche teilt mit, dass aufgrund gestiegener Kosten die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben angepasst werden muss.

Die derzeitige, aus 2018 stammende, Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben beläuft sich auf 11,96€/m<sup>3</sup>. Bei einer ausgeschriebenen Menge von 9.100 m<sup>3</sup>/a errechnet sich das Gebührenaufkommen zu 108.836€/a. Die aktuelle Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistung (Grubenentleerung und Transport bis zur Kläranlage) ergab, gemeinsam mit den Reinigungskosten auf der Kläranlage und Kosten der Verwaltung, Gesamtkosten in Höhe von 205.381€.

Um die Kosten auszugleichen, sollen die Gebühren um 10,61€/m<sup>3</sup> auf 22,57€/m<sup>3</sup> angehoben werden und die Gebühren für die Anlieferungen um 4,66€/m<sup>3</sup> auf 6,81€/m<sup>3</sup> angehoben werden.

Herr Lorenz fragt nach um wie viele Gruben es sich dabei circa handelt, die es in Speyer gibt.

Frau Nitsche teilt ihm daraufhin mit, dass es sich um 110 Gruben handelt.

Herr Brandenburger bittet darum schneller auf Preissteigerungen einzugehen und zeitiger zu prüfen, ob Gebührenanpassungen notwendig werden.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss stimmt der Satzungsänderung einstimmig zu.

**Gegenstand: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Vorlage: 1234/2022**

Die Vorsitzende führt ein und teilt mit, dass gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken soll. Eine erneute Bestellung sei zulässig. In der Vorgabe einer Mindest- und Höchstperiode kommt das Ziel des Verordnungsgebers zum Tragen, einerseits die Prüfungskosten zu optimieren und andererseits die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH war für das Jahr 2021 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Die Gesellschaft hat im vergangenen Prüfungsjahr ihre Erfahrung und Kompetenz für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer empfiehlt dem Stadtrat einstimmig zu beschließen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2022 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

**Gegenstand: Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer**  
**Vorlage: 1235/2022**

Die Vorsitzende führt kurz ein übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Herr Wölle teilt mit, dass in jedem Werkausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes berichtet werden soll.

Zunächst berichtet Herr Wölle über die geplante Zusammenarbeit mit dem Sozialkaufhaus „Warenkorb“. Der Warenkorb soll hierbei Zugriff auf angemeldeten Sperrmüll haben, um diesen in seinem Geschäft zu veräußern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Vermeidung von Müll und Schonung der Ressourcen. Ein Rechtsanwalt wurde bereits zur rechtlichen Prüfung hinzugezogen. Das Ergebnis steht noch aus, es scheint jedoch keine Probleme zu geben, sodass der Kooperationsbericht demnächst folgen wird.

Weiterhin teilt Herr Wölle mit, dass Sortieranalysen bei Rest- und Papierabfall durchgeführt wurden, um die Qualität des Mülls zu beurteilen. Auch hierzu wird der Bericht folgen. Die Sortieranalyse für Biomüll läuft seit dieser Woche.

Herr Wölle berichtet außerdem über die Wasserstoffanlage auf der Kläranlage Speyer. Der Förderantrag sei bereits eingereicht.

Darüber hinaus stehe man in Kontakt mit der Wirtschaftsförderung bzgl. der Standortsuche an Supermärkten zur Umsetzung der farbgetrennten Sammlung von Altglas in Depotcontainern.

Zuletzt erläutert Herr Wölle, dass die blaue Tonne zurzeit stark beworben wird, da es keine Plastikpapiermüllsäcke mehr gibt aufgrund der Rohstoffknappheit.

Herr Rottmann merkt an, dass der aktuelle Stand einiger Punkte des Abfallwirtschaftskonzeptes lange zurück liegt und fragt, ob es hier nicht schon aktuellere Entwicklungen gäbe.

Herr Wölle teilt daraufhin mit, dass zum Beispiel Potenzialstudien durch Umstellungen länger dauern und Bonusprogramme gerade ausgelaufen sind, sodass viele Anträge zu bearbeiten sind.

Herr Lorenz schlägt vor, ob es nicht Sinn machen würde eine weitere Spalte mit dem aktuellen Erfüllungsgrad des jeweiligen Punktes des Abfallwirtschaftskonzeptes hinzuzufügen.

Herr Wölle nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.



**Gegenstand: Abfallwirtschaftshof Speyer – Auswirkungen der Einführung des Terminsystems**  
**Vorlage: 1236/2022**

Die Vorsitzende führt kurz ein und übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Herr Wölle veranschaulicht anhand einer PowerPoint Präsentation wichtige Daten zur Auslastung des Abfallwirtschaftshofes unter Inbezugnahme der Einführung des Terminsystems.

Er betont, dass es sehr viele positive Rückmeldungen gibt und nur wenige negative. Das Terminsystem hätte sich bewährt.

Herr Rottmann bittet darum etwas flexibler zu sein, wenn zum Beispiel die angemeldete Person kurz vor ihrem Termin da ist und der Hof frei ist, diese trotzdem früher anzunehmen.

Weiterhin bittet er um Statistiken von anderen kreisfreien Städten, die ebenfalls über ein Terminbuchungssystem verfügen.

Herr Wölle sichert dies Herrn Rottmann zu.

Herr Lorenz fragt nach, ob wilder Müll immer an den gleichen Stellen zu finden ist und ob dieser seit der Einführung des Terminsystems zugenommen hat.

Herr Bühring teilt ihm daraufhin mit, dass es nicht am Terminsystem liegt, sondern an den Menschen selbst, die kein Bewusstsein für die Umwelt haben, bzw. denen das Wissen zum vorhandenen Abfallwirtschaftshof fehlt.

Frau Münch-Weinmann merkt an, dass man weiter an die Bürger\*innen appellieren muss und die Verursacher von wildem Müll, sofern möglich, rechtlich verfolgt. Außerdem merkt sie an, dass es das Beste wäre, wenn die Zufahrt des Weges am Rhein entlang zur Brücke der A61 geschlossen wäre, da dies ein häufiger Zufahrtsweg sei, um Müll illegal zu entsorgen.

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Gegenstand: Wertstoffsammlung Altpapier – Verzicht auf Beschaffung von Kunststoffsäcken**  
**Vorlage: 1237/2022**

Frau Münch-Weinmann führt in das Thema ein und teilt mit, dass die EBS das im Stadtgebiet anfallende Altpapier in einem gemischten System aus MGB und Kunststoffsäcken sammelt. Die Kosten für die Beschaffung der Kunststoffsäcke beliefen sich bisher auf circa 51.000€ brutto jährlich. Da es zurzeit keine sichere Lieferung von Kunststoffsäcken gibt und unverbindliche Angebote ohne Preis- und Liefergarantien sich auf circa 78.000€, bzw. 105.000€ belaufen, hat die Betriebsführung in Absprache mit der zuständigen Dezernentin und der Stadtspitze vorerst auf eine Beschaffung neuer Säcke verzichtet.

Die Bürger\*innen wurden im Gegenzug über die Problematik und das Angebot einer kostenlosen Altpapiertonne informiert. Für Bürger\*innen, die dieses Angebot nicht annehmen können oder wollen besteht die Möglichkeit das gesammelte Altpapier in Form von Bündeln und/oder in anderen Behältnissen am Abholtag bereitzustellen.

Frau Münch-Weinmann betont, dass man nicht nur Geld spart aufgrund nicht beschaffter Säcke, sondern auch der Umweltgedanke eine wichtige Rolle spielt. Ein Plastiksack gehört nicht in den Papiermüll.

Herr Brandenburger bittet darum mehrfach über die Presse die Bürger zu informieren und insbesondere Hausverwaltungen anzuschreiben. Die einmalige Veröffentlichung in der Presse reiche nicht aus.

Frau Sachweh teilt daraufhin mit, dass ein Artikel in der SWS live im Dezember folgt und weiter Werbung gemacht wird über die Presse und Social Media.

Herr Rottmann teilt mit, dass er gerne früher informiert werden möchte, wenn solche wichtigen Entscheidungen getroffen werden.

Außerdem teilt er mit, dass er es wichtig findet Plastik einzusparen, hat jedoch Bedenken, ob die Personalkosten nicht steigen, da das Einladen von Papier in den oben aufgeführten Wegen aufwendiger ist und es so zu Überstunden kommt.

Frau Münch-Weinmann teilt ihm mit, dass es eine Eilentscheidung war und Rückmeldungen folgen.

Herr Wölle gibt abschließend an, dass es bereits eine Steigerung um 50% gibt bzgl. der Neuanmeldungen der blauen Tonne im Vergleich zu den Vormonaten.



**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Frau Münch-Weinmann teilt mit, dass für den 17.10.2022 eine Einladung zur Begehung der BRS vorliegt. Hier wird unter anderem der B-Plan erläutert.

Weiterhin berichtet sie über das Abwassermonitoring in der Kläranlage zur Früherkennung von Corona, sowie anderen Krankheitserregern. Hier sei man seit 6 Monaten bei einem Landesprogramm dabei. Die Bewerbung für das Bundesprogramm war leider nicht erfolgreich. 2-mal wöchentlich werden aktuell Wasserproben genommen. Das RKI sei hierbei ebenfalls im Boot.

Außerdem berichtet Frau Münch-Weinmann über den Förderbescheid der Potenzialstudie für die eHMD Nonnenwühl zur Reduzierung von Klimagasemissionen. Eine Förderzusage vom Bund in Höhe von 38.000€ ist da und 80% sind somit gefördert.

Aktuell kommt es zu Lieferschwierigkeiten von Verbrauchskemikalien. Frau Münch-Weinmann übergibt das Wort an Herrn Wölle. Dieser teilt mit, dass die Chemikalien aktuell sehr teuer oder gar nicht erst lieferbar sind. Man stehe jedoch mit den Behörden in Kontakt zur Problemlösung.

14. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 11.10.2022



14. Sitzung des Werkausschusses 11.10.2022 **Irmgard Münch-Weinmann**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!